

Dieser Plan wird teilweise überlagert durch die Bebauungspläne 717, 880, 896, 1163

■ ■ Geltungsbereich

# ZEICHENERKLÄRUNG

- Vorhandene Gebäude
- Gebäude, nur Umfassungswände vorhanden
- Gebäudefundamente
- Holzbauten
- Künftig herzustellende Straßenfläche
- Vorgärten
- Grünfläche
- Grenze des Durchführungsplans
- Grenzen des umliegenden Gebietes

## Bauzonen

### D - Geschäftsgebiet (geschlossene Bauweise)

1. Die Bestimmungen des § 7 (Abnutzbarkeit der Grundstücke) und des § 8 (Gebäudehöhe) der Bauplanverordnung der Stadt Wuppertal vom 1.1.1933 und ihrer Ergänzungen, die diesem Plan unterliegen, sind für den Bereich dieses Plans aufzuheben.
2. Der Übergang zwischen zwei verschiedenen Nutzungszwecken, die auch bei benachbarten Gebäuden erlauben durch Änderung der zugewiesenen Bauweise (z.B. durch veränderte Gebäudehöhe) erreicht wird, ist in diesem Grundstücksplan durch die Bestimmung der verschiedenen Grundstücke anzudeuten.
3. Wenn in diesem Plan für die Höhenbegrenzung eines Gebäudes zwei Maße angegeben sind, dann bezieht sich das erste Maß auf die Höhe der Hauptgeschosse in der Gebäudehöhe, das zweite Maß bezieht sich auf die Geschosse der unteren Geschosse. Die Höhe der Hauptgeschosse ist durch die Bestimmung der verschiedenen Grundstücke anzudeuten.

- I - Eingeschossig
- IV - Viergeschossig
- V - Fünfgeschossig und 7 zurückgesetztes Geschöß
- VII - Siebengeschossig

Gängen und Hofflächen im Wechselplan sind zu berücksichtigen. Die verschiedenen Grundstücksgrößen sind sich aus der Neuordnung ergeben.

ENTWURFEN: WUPPERTAL DEN 12. OKT. 1960 DER OBERSTADTDIREKTOR (Siegel) W. Schillinger BEGEORDNETER ST. O. BAUDIREKTOR (Siegel) W. Schillinger	ANGEFERTIGT: WUPPERTAL DEN 3. FEBRUAR 1961 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT (Siegel) W. Schillinger VERMESSUNGS-DIREKTOR (Siegel) W. Schillinger
Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1952 (GV NW 5.75) durch Beschluß der Stadtverordneten vom 22. Nov. 1960 aufgestellt worden. (Siegel) W. Schillinger OBERBÜRGERMEISTER (Siegel) W. Schillinger	Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1952 (GV NW 5.75) durch Beschluß der Stadtverordneten vom 22. Nov. 1960 aufgestellt worden. (Siegel) W. Schillinger OBERBÜRGERMEISTER (Siegel) W. Schillinger
Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1952 (GV NW 5.75) ist mit der Fassung vom 28.6.62 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zonen des Landesplanüberwachungsamtes übereinstimmt. (Siegel) W. Schillinger DER REGIERUNGSPRÄSIDENT (Siegel) W. Schillinger	Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1952 (GV NW 5.75) durch Beschluß der Stadtverordneten vom 9.10.62 förmlich festgestellt worden. (Siegel) W. Schillinger OBERBÜRGERMEISTER (Siegel) W. Schillinger

Satzungsbeschluss

128

Abzeichnung

Nachdruck und Vervielfältigung ist ohne schriftliche Erlaubnis der Stadtverwaltung Wuppertal untersagt. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben ist nicht übernommen.

**STADT WUPPERTAL**  
**DURCHFÜHRUNGSPLAN NR.128**  
 zwischen Berliner Str. bzw. Sternstr. u. Wipper von Sternstr. bis Langobardenstraße  
**TEIL B: BAUGESTALTUNG**  
 M. 1: 500